

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 2	Freyung, 28.02.2023	53. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
14.02.2023	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Zweckverbandes "Innovations- und Gründerzentrum Waldkirchen"	4
02.02.2023	Überprüfung der Grenzzeichen an der deutsch-tschechischen Staatsgrenze; Bekanntmachung des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (sh. Anlage Kartenausschnitt)	5
20.02.2023	Übung der Bundeswehr v. 13.03. – 24.03.2023; Manövermeldung	5

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Zweckverbandes "Innovations- und Gründerzentrum Waldkirchen"

ı.

Der Zweckverband "Innovations- und Gründerzentrum Waldkirchen - IGZ Waldkirchen" erlässt auf Grund von Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 436.700,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.848.300,00 Euro festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern in Landshut hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Zweckverbandes Innovations- und Gründerzentrum Waldkirchen für das Jahr 2023 mit Schreiben vom 09.02.2023, Az. RNB-12.KR-1444.26-1-7-2, rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Innovations- und Gründerzentrum Waldkirchen für das Jahr 2023 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 18 der Verbandssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Freyung-Grafenau, Dienstgebäude Wolfstein, in 94078 Freyung, Wolfkerstraße 3, Zimmer 108, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Freyung, 14.02.2023

Zweckverband Innovations- und Gründerzentrum Waldkirchen

Sebastian Gruber Zweckverbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung: Überprüfung der Grenzzeichen an der deutsch-tschechischen Staatsgrenze im Jahr 2022 (Grenzabschnitt XI)

Anlage: 1 Kartenausschnitt

Gem. Artikel 10 des Vertrages vom 3. November 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze (BGBL 1997, Teil II Nr. 9, S. 567) haben beide Staaten alle zehn Jahre die Grenzzeichen an der Staatsgrenze zu überprüfen und die dabei festgestellten Mängel zu beheben.

Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung und das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freyung werden im Jahr 2023 im Auftrag der Ständigen deutschtschechischen Grenzkommission Vermessungsarbeiten an der deutsch-tschechischen Staatsgrenze durchführen.

Die diesjährigen Geländearbeiten finden im Zeitraum von 01. März bis ca. 15. Dezember 2023 im Grenzabschnitt XI und teilweise im Grenzabschnitt XII statt. Dabei werden die Belange des Naturschutzes beachtet, insbesondere die Betretungszeiten der Kernzonen im Nationalpark Bayerischer Wald.

Das Arbeitsgebiet ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt mit einem roten Farbband markiert.

In Verbindung mit der Überprüfung der Grenzzeichen wird gemäß Artikel 18 des o.a. Vertrages beiderseits der Staatsgrenze ein 1 m breiter Geländestreifen von Bewuchs freigehalten.

München, 02.02.2023

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Martin Schmeer

Übung der Bundeswehr vom 13.03. – 24.03.2023; Manövermeldung

Die Bundeswehr führt vom 13.03.2023 bis zum 24.03.2023 eine Kompanieübung mit dem Schwerpunkt einer Aufklärungsübung im Großraum Niederbayern/Oberbayern/Oberpfalz durch.

Übungsart:

Freilaufende Kompanieübung, Schwerpunkt Aufklärungsübung

<u>Übungszeitraum</u>:

13.03.2023 bis zum 24.03.2023

Betroffene Landkreise:

Altötting, Cham, Dachau, Deggendorf, Dingolfing-Landau, Ebersberg, Erding, Freising, Freyung-Grafenau, Ingolstadt, Kelheim, Landshut, Mühldorf a. Inn, München, Passau, Regen, Regensburg, Rottal-Inn, Straubing-Bogen, Stadt Passau, Stadt Regensburg, Stadt Straubing

Hauptaktionsraum: Landkreis Landshut

Anzahl/Art Fahrzeuge gesamt:

45 Radfahrzeuge, davon 20 gepanzerte Fahrzeuge

Truppenstärke gesamt: 120 Soldaten

Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich auf mögliche Gefahren und Behinderungen im Straßenverkehr einzustellen!

Verbände sind üblicherweise mittels Flaggen und einheitlicher Beleuchtung gekennzeichnet und durch ihr Verkehrsverhalten als geschlossene Einheit wahrnehmbar. Sie werden sodann rechtlich wie ein einzelnes Fahrzeug behandelt. Gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern wird ein sogenanntes Kolonnenvorrecht wirksam, wenn das führende Fahrzeug entsprechend berechtigt war. Dieses Vorrecht gilt bei rechts vor links, Verkehrsampeln und Verkehrsregelungen durch Verkehrszeichen. Daraus folgt unter anderem, dass bei berechtigter Einfahrt des Führungsfahrzeugs alle dem Verband zugehörigen Fahrzeuge Kreuzungen und Einmündungen passieren dürfen. Das Unterbrechen eines geschlossenen Verbands ist, außer an aufgrund der Länge des Verbandes eigens für den übrigen Verkehr gelassenen Zwischenräumen, nicht erlaubt.

Größere Marschverbände werden durch Verkehrssicherungsposten zusätzlich abgesichert.

Kennzeichnungsflaggen und ihre Bedeutung:

Farbe	Verwendung
Schwarz-Weiß	Verbandsführer, der nicht
diagonal geteilt	fest in der Kolonne fährt
Blau	Erstes bis vorletztes Fahrzeug
	des Verbandes
Grün	Letztes Fahrzeug im Verband

Weitere Flaggen und ihre Bedeutung:

Farbe	Verwendung
Gelb	Defektes/Beschädigtes
	Fahrzeug
Rot	Fahrzeug, von dem erhöhte
	Gefahr ausgeht. (Zum Bei-
	spiel beim Abschleppen
	oder wenn eine besonders
	hohe Menge Kraftstoff mit-
	geführt wird).

Soweit es Art und Umfang der Manöver/Übung erforderlich machen, werden nötige Absprachen direkt durch die übenden Truppenteile mit den zuständigen örtl. "Forstdienststellen" und den betroffenen "Grundstückseigentümern" durchgeführt (Einvernehmen).

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und Verkauf von militärischen Munition, Sprengkörpern und Sprengstoff ist verboten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Spreng- oder Kampfmitteln und Munition wird hingewiesen. Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der Bundeswehr selbst unter der eingerichteten Servicenummer: 08551 - 912 - 2601 oder der nächsten Polizeidienststelle mitzuteilen. Munition oder Sprengkörper dürfen wegen der Unfallgefahr nicht berührt werden. Für die Entsorgung der Fundmunition / Kampfmittel ist nach dem Verursacher-Prinzip die Bundeswehr selbst uneingeschränkt zuständig.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend schriftlich bei der Gemeinde anzumelden. Formblätter (Einzelanträge) liegen dort vor bzw. sind von der Bundeswehr direkt anzufordern. Die Gemeinden leiten die bei ihr eingegangenen Anträge möglichst innerhalb von zwei Wochen an die örtlich zuständige Standortverwaltung mit Geländebetreuungsstellen weiter.

Freyung, 20.02.2023 Landratsamt Freyung-Grafenau

Schuster Regierungsrätin Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau

Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-4506

E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (http://www.freyung-grafenau.de).



